



SwissLife

**Berner Gemeinschaftsstiftung der
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
zur Förderung der Personalfürsorge**

Geschäftsbericht 2007





Inhalt

2	Vorwort des Präsidenten	<hr/>
4	Jahresbericht des Geschäftsführers	<hr/>
10	Bilanz	<hr/>
12	Betriebsrechnung	<hr/>
14	Anhang zur Jahresrechnung 2007	<hr/>
14	I: Grundlagen und Organisation	
16	II: Aktive Mitglieder und Rentner	
16	III: Art der Umsetzung des Zwecks	
16	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	
16	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	
18	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	
19	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	
22	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde	
22	IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	
22	X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
23	Bericht der Kontrollstelle	<hr/>

Vorwort des Präsidenten

Bereits zum zweiten Mal erhalten die Vorsorgewerke der Gemeinschaftsstiftung einen ausführlichen Jahresbericht über die Überschussabrechnung und die Vertragsabwicklung mit detaillierten Angaben zum Überschussanteil. Zusätzlich zum Jahresbericht wird den Vorsorgewerken die Aufteilung des Überschussanteils – gegliedert nach Erwerbstätigen und Rentnern – bekanntgegeben. Mit ihrem detaillierten Bericht setzt Swiss Life, die 2007 ihr 150-jähriges Bestehen feierte, nach wie vor den Branchenstandard.

Die Vollversicherungs-Sammelstiftungen der Lebensversicherer müssen höheren Transparenzvorschriften genügen als autonome Vorsorgewerke. Sie müssen zusätzlich zu den technischen Rückstellungen Eigenmittel stellen und dürfen keine Unterdeckung aufweisen. Dennoch monieren einige Kritiker, sie seien zu wenig transparent. Dieser Kritik hat das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) in seiner Offenlegung von Anfang November 2006 klar widersprochen. Es hielt fest, die Transparenzbestimmungen zeigten Wirkung.

Das BPV äusserte sich auch zur Kritik an den gesetzlichen Bestimmungen zur Überschussverteilung (Legal Quote). Es trat mit Nachdruck für die heute angewandte Bruttomethode ein. Die Nettomethode vermöge selbst minimale Anforderungen an die Alimentierung des Solvenzkapitals nicht zu erfüllen. Im Übrigen gelangte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates zum Schluss, der Bundesrat sei beim Erlass der Gesetzesbestimmungen zur Überschussverteilung korrekt vorgegangen.

Es ist unbefriedigend, wie die Garantien – Mindestumwandlungssatz und Mindestzinssatz – in der beruflichen Vorsorge geregelt sind. Die Höhe des Mindestumwandlungssatzes ist im Gesetz festgelegt, was eine Anpassung erschwert. Es erstaunt deswegen nicht, dass der Umwandlungssatz im BVG seit längerem deutlich zu hoch ist. Zum einen trägt er der steigenden Lebenserwartung nicht Rechnung. Zum anderen geht man von zu optimistischen Renditeerwartungen aus, die nur mit risikoreichen Anlageformen zu erreichen sind. Dies lässt ausser Acht, dass stark schwankende Erträge für die Festlegung von Garantien nicht geeignet sind.

Der zu hohe Mindestumwandlungssatz führt zu einer Umverteilung von Aktiven zu Rentnern. Dies ist systemwidrig, benachteiligt die aktive Generation und führt bei reinen Rentnerkassen langfristig in die Insolvenz. Der Ständerat hat es am 12. Juni 2007 abgelehnt, auf die Botschaft des Bundesrates vom 22. November 2006 über die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes einzutreten. Wegen der bevorstehenden Wahlen verschob der Nationalrat die Behandlung der Vorlage auf 2008. Eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,4% im Jahre 2011 ist damit faktisch unmöglich geworden. Sie dürfte frühestens 2014 erfolgen.

Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz entgegen den Anträgen der Versicherer für das Jahr 2008 auf 2,75% erhöht. Er stützte sich bei seiner Entscheidung unter anderem auf die Entwicklung der Aktienbörsen im Jahr 2006. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Erhöhung des Satzes nicht gerechtfertigt war. Der Kurssturz an den Aktienbörsen zu Ende des Jahres 2007 hat die Renditen der Pensionskassen gemäss ASIP für das vergangene Jahr auf ein Median-Performance von 1,8% zurückgehen lassen. Das liegt sogar noch unter dem Mindestzinssatz für das Jahr 2007.

Swiss Life setzt sich dafür ein, Garantien vorsichtig festzulegen und dafür den Kunden angemessen an zusätzlichen Erträgen zu beteiligen. Damit vermeidet man Quersubventionierungen, die im kapitalgedeckten System der Zweiten Säule nichts zu suchen haben. Zudem ist Swiss Life bestrebt, ihre Kosten weiter zu senken. Denn für das Vertrauen der Kunden in die Zweite Säule ist beides wichtig: Tragfähige langfristige Garantien und eine kostengünstige Durchführung der beruflichen Vorsorge.

ANDREAS ZINGG | Präsident des Stiftungsrates



Andreas Zingg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Zingg', written in a cursive style.

Jahresbericht des Geschäftsführers

DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD IM JAHR 2007 | Die einzelnen Wirtschaftszweige haben sich im Rechnungsjahr sehr unterschiedlich entwickelt. Während die internationalen Grossbanken mit den verschlechterten Bedingungen an den Kreditmärkten zu kämpfen hatten, präsentierten sich die Unternehmen im Industriebereich insgesamt in guter Verfassung. Sie profitierten von einem robusten Wachstum.

Das Anlagejahr 2007 verlief turbulent. Festverzinsliche Anlagen und Aktien brachten häufig geringe Erträge. Wichtige Börsenindizes legten erstmals seit vier Jahren kaum zu oder schlossen wie der SMI sogar im Minus. Der für die Vorsorge wichtige Pictet-BVG-Index 25, der ein international diversifiziertes Wertschriftenportefeuille mit einem Aktienanteil von 25 % abbildet, legte 2007 gerade knapp 1 % zu.

Das ist umso bedauerlicher, als die Institutionen der beruflichen Vorsorge die BVG-Sparguthaben im Rechnungsjahr mit 2,5 % verzinsen müssen. Die Kapitalien der Rentenbezüger sind je nach Vorsorgeeinrichtung sogar mit 3,5 % bis 4,5 % zu verzinsen, damit sie für die aktuariell errechnete Rentenbezugsdauer ausreichen. Für die der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt angeschlossenen Vorsorgewerke ist dies aber kein Grund zur Beunruhigung. Swiss Life garantiert einen Mindestzins im Rahmen der Vollversicherungsverträge und stellt diesen aus eigenen Mitteln sicher. Allfällige Verluste auf den Anlagen tragen nicht die Versicherten, sondern die Aktionäre von Swiss Life. Arbeitgeber und Versicherte können nicht zur Leistung von Sanierungsbeiträgen herangezogen werden.

DAS GESETZLICHE UMFELD IM JAHR 2007 | Insgesamt zeichnete sich das vergangene Jahr nicht mit einer allzu regen Gesetzgebungstätigkeit in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge aus. Das Jahr 2007 stand ganz im Zeichen der Parlamentswahlen vom 21. Oktober.

Am 1. Januar 2007 wurde das neue Partnerschaftsgesetz (PartG) in Kraft gesetzt. Seither können gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft im Zivilstandsregister eintragen lassen und so eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten begründen. In der beruflichen Vorsorge werden Arbeitnehmende, die in eingetragener Partnerschaft leben, in einer Ehe lebenden Arbeitnehmenden gleichgestellt. Beim Tod der Partnerin oder des Partners erhalten sie eine Witwen- bzw. Witwerrente.

Seit 1. Juni 2007 gelten die bilateralen Verträge auch für die berufliche Vorsorge. Versicherte Personen, die nach dem 31. Mai 2007 die Schweiz definitiv verlassen und in ein Land der EU oder der EFTA übersiedeln, können sich denjenigen Teil der Austrittsleistung, der dem obligatorischen BVG-Altersguthaben entspricht, nicht mehr bar ausbezahlen lassen. Zumindest dann nicht, wenn sie nach der

Übersiedlung weiterhin obligatorisch für die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert sind.

Das einzige grössere realisierte Gesetzgebungsprojekt ist die 5. IV-Revision. Sie wurde in der Volksabstimmung vom 17. Juni mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die Revision ist per 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Hauptziel der IV-Revision ist eine bessere Eingliederung behinderter und kranker Personen in den Arbeitsprozess. Damit sollen nicht nur die staatliche IV, sondern auch die Pensionskassen entlastet werden. Diese Entwicklung dürfte sich mittelfristig für die Versicherten und Arbeitgeber positiv in Form von verminderten Invalidenrisikoprämien auswirken. Im Gegensatz dazu werden die laufenden Zusatzrenten in der IV ersatzlos aufgehoben. Das hat zur Konsequenz, dass die Pensionskassen eine Überversicherung im Rahmen der Koordination mit andern Sozialversicherungen neu berechnen müssen. Im Einzelfall wird die Rente der Pensionskasse an die Reduktion der Leistungen der IV anzupassen sein.

Wie der Schuldenberg der IV in Höhe von 11 Milliarden Franken abgetragen werden kann, ist unklar. Leider kam darüber im Nationalrat kein Beschluss zustande. Es liegt nun am Ständerat, einen mehrheitsfähigen Kompromiss in der Frage der Zusatzfinanzierung zu präsentieren.

Auf den 1. Januar 2008 tritt eine Änderung der BVV3 in Kraft, welche Erwerbstätigen die Öffnung der Guthaben der Säule 3a neu bis zum vollendeten 70. Lebensjahr erlaubt. Damit kommt der Bundesrat seinem erklärten Ziel einen Schritt näher, die Stellung älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

In der 1. BVG-Revision hatte das Parlament beschlossen, den BVG-Umwandlungssatz bis 2014 schrittweise von 7,2 % auf 6,8 % zu senken. Im Herbst 2006 hat der Bundesrat eine Botschaft für eine grössere und schnellere Senkung dieses Satzes vorgelegt. Begründet wird diese Senkung zum einen mit der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung. Zum anderen damit, dass die Vorsorgeeinrichtungen in Zukunft nicht mit einer Anlagerendite rechnen können, die den technischen Zins in Höhe von 4 % finanziert, welcher dem geltenden Umwandlungssatz zugrunde liegt.

Ein zu hoher Umwandlungssatz bewirkt eine Umverteilung der Mittel von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern. Dies ist mit dem in der 2. Säule angewandten Kapitaldeckungsverfahren nicht zu vereinbaren und strapaziert das Verhältnis zwischen den Generationen. Nachdem sich der Ständerat nicht zu einer Herabsetzung des Umwandlungssatzes durchringen konnte, wird sich nun der Nationalrat mit diesem Geschäft befassen.

RISIKOMINIMIERUNG DANK VOLLVERSICHERUNGSLÖSUNG | In der Schweiz haben rund 150 000 Firmen mit über 2 Mio. Arbeitnehmenden ihre berufliche Vorsorge bei einer Versicherungsgesellschaft versichert. Das entspricht ungefähr 50 Prozent aller in der Schweiz tätigen Arbeitnehmenden. Die entsprechenden

Vorsorgekapitalien betragen 120 Mrd. Franken oder 20 % der in der 2. Säule investierten Mittel. Die Lebensversicherer nehmen damit in der beruflichen Vorsorge eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe wahr. Die Versicherer erweisen sich als optimale Partner gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Diese schätzen in der beruflichen Vorsorge zumeist Garantielösungen wie die Vollversicherung, auch wenn die Lebensversicherer unterschiedlichste Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Vorsorge anbieten.

Sammeleinrichtungen mit Vollversicherungslösungen wie die Berner Gemeinschaftstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt lassen die Versicherung aller Risiken (Alter, Tod, Invalidität, Anlagerisiko) sowie die Durchführung der Vorsorge durch den Lebensversicherer vornehmen. Sie haben ebenso wie jede andere Pensionskasse die Vorschriften des beruflichen Vorsorgerechts zu erfüllen und unterliegen einer strengen aufsichtsrechtlichen Gesetzgebung. Die Überwachung erfolgt durch den Stiftungsrat, die externe Kontrollstelle und Pensionskassenexperten. Zudem muss der Lebensversicherer die Auflagen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) inklusive der Vorgaben der Legal Quote und der Solvenzvorschriften beachten.

Als Alternative zum Vollversicherungsmodell haben einige Versicherer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, teilautonome Sammelstiftungslösungen anzubieten. Diese Sammelstiftungen sind für den Sparprozess selbst verantwortlich und von der Pflicht befreit, jederzeit einen Deckungsgrad von 100 Prozent ausweisen zu müssen. Dies ermöglicht eine renditeorientierte Anlagestrategie mit höherem Risiko. Sammelstiftungen, die am Vollversicherungsmodell festhalten, können die gemäss den Anlagevorschriften der BVV2 erlaubten Aktienquoten nicht ausschöpfen. Dies führt bei positivem Börsengang zu tieferen Renditen, bietet aber bei schlechtem Börsengang grössere Sicherheit vor Kapitalverlust. Auf Grund der umfangreichen Kontrollen und des Solvenzregimes des VAG hat eine Sammelstiftung mit Vollversicherungslösung stets einen Deckungsgrad von mindestens 100%. Eine Unterdeckung ist gesetzlich untersagt. Die Vollversicherungslösung garantiert aber nicht nur den Nominalwert der Vorsorgegelder, sondern auch die versicherungstechnischen Parameter wie Mindestzins und Umwandlungssatz, obwohl diese nach politischen und nicht nach versicherungsmathematischen Kriterien definiert sind.

Der Vorsorgemarkt bietet die unterschiedlichsten Vorsorgemodelle an. Der Kunde ist heute gezwungen, neben einem guten Preis-/Leistungsverhältnis und überzeugenden Dienstleistungen auch die unterschiedlich hohen Risiken für Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzuwägen. Jedes Unternehmen muss entscheiden, wie viel Risiko es selbst tragen kann und will. Die Gefahr der Nachschusspflicht im Fall einer Unterdeckung bei einer teilautonomen Lösung wird oft unterschätzt. Sie kann ein Unternehmen entscheidend treffen, weil sie die Kreditfähigkeit be-

einträchtigt. Die Vollversicherung ist für Firmen daher eine attraktive Möglichkeit, Vorsorgerisiken entscheidend zu minimieren.

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DEN RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN SWISS GAAP FER 26 | Seit nunmehr zwei Rechnungsperioden wird die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Ziel dieser Normen ist es, die Rechnungslegung für die Versicherten transparenter zu gestalten. Die Normen erleichtern den Vergleich. Resultate von Vorsorgeeinrichtungen können über mehrere Jahre verglichen werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig daran zu erinnern, dass eine Vorsorgeeinrichtung andere Ziele verfolgt als eine an der Börse kotierte Unternehmung. Es ist darum folgerichtig, dass sich die Rechnungslegungsnormen von denen einer Unternehmung unterscheiden. Eine an der Börse kotierte Unternehmung muss jederzeit bewertet werden können. Die kurzfristige finanzielle Situation der Unternehmung ist demzufolge entscheidend und beeinflusst den Aktienkurs.

Eine Vorsorgeeinrichtung verfolgt andere Ziele. Sie hat zwar keine Aktionäre, dafür aber verschiedene Bedürfnisse der Versicherten zu befriedigen. Sie hat abzuwägen: Da sind die Forderungen der Versicherten auf eine kurzfristige maximale Rendite. Dies entspricht der Optimierung der Freizügigkeitsleistung beim Austritt. Und da ist der Wunsch nach langfristig garantierten Leistungen. Dies entspricht der Maximierung der mittel- und langfristigen Rendite. Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge bleibt, die versprochenen Leistungen langfristig zu garantieren. Die Austritts- bzw. Eintrittsleistung beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung ist nur Ausdruck des Übergangs des gleichen Ziels von einer Vorsorgeeinrichtung auf die andere, nämlich die Weiterführung der langfristig garantierten Leistungen im Alter, bei Tod und Invalidität. Die Vorsorgeeinrichtung hat dabei aktuarielle und finanzielle Risiken abzudecken, um den langfristigen Zielen zu genügen.

Aus dieser Optik mag Swiss GAAP FER 26 widersprüchlich erscheinen, weil es eine Bewertung der Aktien zu Marktwerten am Bilanzstichtag ohne Glättung verlangt. Die Bewertungsdifferenzen von einem Jahr zum andern stehen im Widerspruch zum Ziel der langfristig garantierten Rendite der Vorsorgeeinrichtung. Jede Vorsorgeeinrichtung tut daher gut daran, in Jahren mit guten Finanzergebnissen keine überrissenen Überschusszuwendungen vorzunehmen, um in schlechteren Jahren den Mindestzins ohne Sanierungsmassnahmen finanzieren zu können.

Diese Gefahr besteht bei der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt mit ihrem Vollversicherungssystem nicht. Der Versicherer garantiert jederzeit die Mindestverzinsung. Der Überschussfonds glättet die Überschusszuwendungen über die Jahre.

LEGAL QUOTE UND SOLVENZVORSCHRIFT | Mit der Einführung der Transparenzbestimmungen für die berufliche Vorsorge ist auch die Legal Quote für Lebensversicherer in Kraft getreten. Sie zwingt den Versicherer, die Verluste aus dem beruflichen Vorsorgegeschäft unlimitiert zu tragen, während die Gewinne gesetzlich

limitiert werden. Die gesetzliche Regelung will bei der Ermittlung der Überschüsse in der beruflichen Vorsorge eine Mindestausschüttung an die Versicherten sicherstellen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Mindestausschüttungsquote zusätzlich zum garantierten Zinssatz im überobligatorischen Bereich zur Anwendung kommt. Es geht also um die Verteilung von Erträgen zusätzlich zu den garantierten Zinsen, die bereits eine Mindestausschüttung an die Versicherten sicherstellen.

Mindestens 90 % der Erträge sollen den Versicherten zugute kommen. Bemessungsgrundlage für die Mindestausschüttungsquote von 90 % ist der Gesamtertrag, der sich aus dem Ertrag im Spar-, Risiko- und Kostenprozess zusammensetzt. Von diesem Betrag werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von notwendigen Rückstellungen in Abzug gebracht. Der verbleibende Rest wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Die im Normalfall anzuwendende ertragsbasierte Berechnungsmethode zur Bestimmung der Mindestquote sorgt dafür, dass negative Betriebsergebnisse schlechter Jahre durch positive Ergebnisse guter Jahre ausgeglichen werden. Das ermöglicht den Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals gemäss VAG.

Erlaubt der Kapitalmarkt Erträge, die über den Ausgleich schlechter Jahre und den Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals hinausgehen, sorgt das Gesetz für eine weitere Beschränkung des Gewinnpotenzials des Versicherers zugunsten der Versicherten. In so einem Fall kommt die ergebnisorientierte Berechnungsmethode zur Anwendung. Bemessungsgrundlage für die Legal Quote von 90 % ist bei der ergebnisbasierten Methode das Ergebnis der Betriebsrechnung. Vom Gesamtertrag wird der Gesamtaufwand abgezogen. Bei einem positiven Saldo ist den Versicherten 90 % von diesem Saldo auszuschütten. Bei einem negativen Saldo entsteht dem Versicherer ein Verlust. Die ergebnisorientierte Methode gelangt dann zur Anwendung, wenn die Rendite des Versicherers mindestens 6 % und der Mindestzins höchstens 4 % beträgt.

Modellrechnungen zeigen, dass bei der ergebnisorientierten Berechnungsmethode in normalen Jahren keine ausreichenden Mittel zur Deckung der gesetzlichen Solvenzanforderungen erwirtschaftet werden können. Dies würde in letzter Konsequenz den Versicherern den Betrieb der beruflichen Vorsorge verunmöglichen. Wer würde den Unternehmen dann die Anlage- und die biometrischen Risiken abnehmen?

Der Mechanismus der Mindestquote muss deshalb so ausgestaltet sein, dass der Versicherer die Mittel zur Deckung der verstärkten regulatorischen Solvenzanforderungen (Schweizer Solvenzttest SST) auch tatsächlich bereitstellen kann. Zudem müssen die Ansprüche der Versicherten jederzeit zu 100 % gedeckt sein, wobei letztere gleichzeitig in den Genuss von möglichst hohen Überschusszuwei-

sungen kommen sollen. Der Gewinn des Versicherers wiederum dient der Verzinsung des risikotragenden Kapitals des Aktionärs und der Absicherung der Garantieleistungen aus der Vollversicherung.

Die der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge angeschlossenen kleinen und mittleren Unternehmen schätzen es, dass der Risikoausgleich zwischen Kosten, biometrischen Risiken und Kapital zu konstant attraktiven Resultaten führt und die Volatilität in Zeiten positiver wie negativer Entwicklungen am Kapitalmarkt stark minimiert wird. Hinzu kommt: In den Büchern der Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesene Renditen garantieren allein noch keine erhöhten Altersguthaben der Versicherten. Entscheidend sind die über die Mindestverzinsung hinausgehenden einzeln zugewiesenen Erträge. Hier braucht das Vollversicherungsmodell den Vergleich mit autonomen Lösungen nicht zu scheuen.

STIFTUNGSVERWALTUNG | Die Sammelstiftungen von Swiss Life sind verstärkt dem Wettbewerb ausgesetzt. Die zunehmende Transparenz erhöht den Kostendruck. In diesem anspruchsvollen Umfeld hat die Geschäftsführerin 2007 ein Verbesserungsprogramm eingeführt. Die Anpassung der Organisationsstruktur und die Bündelung der Kräfte im Service Center haben zum Ziel, die Qualität der Dienstleistungen für den Kunden zu erhöhen und gleichzeitig die Effizienz zu steigern. Damit hat der Versicherer wichtige Voraussetzungen geschaffen fürs künftige Wachstum seiner Sammelstiftungen und für die Behauptung der Position von Swiss Life als Nummer 1 im Markt der beruflichen Vorsorge.

Am 12. Juni 2007 fand die erste ordentliche Stiftungsratssitzung statt. Nebst der Genehmigung des Geschäftsberichts 2006 wurde an dieser Sitzung über das Projekt einer Fusion der Sammelstiftungen von Swiss Life informiert. Zusammen mit der Vereinfachung der IT-Systeme gestaltet Swiss Life auch ihre Stiftungslandschaft neu. Die derzeit fünf nicht registrierten Sammelstiftungen der beruflichen Vorsorge sollen 2008 auf eine reduziert werden. Dies hat für die Kunden keine unmittelbaren Auswirkungen – ihre Rechte und Pflichten bleiben unangetastet. Die Kunden erhalten weiterhin die gewohnte Swiss Life-Qualität bei Betreuung und Leistungen. Die Vereinheitlichung von Prozessen und Dokumenten steigert aber die Effizienz und senkt die Komplexität in der Verwaltung.

Dieses Fusionsprojekt wurde an der ausserordentlichen Sitzung des Stiftungsrates vom 5. Oktober 2007 eingehend erläutert. An dieser Sitzung gab der Stiftungsrat einstimmig grünes Licht für die geplante Fusion.

Auch im Rechnungsjahr wurden in den drei Sprachregionen Grundausbildungen für Stiftungsräte und Mitglieder der Verwaltungskommissionen durchgeführt. Diese Ausbildungsveranstaltungen erfreuen sich grosser Beliebtheit und die angebotenen Kurse sind regelmässig gut besetzt.

CLAUDE MAILLARD | Geschäftsführer



Claude Maillard

Bilanz per 31. Dezember			
In CHF		31.12.2007	31.12.2006
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung		1 000	1 000
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		19 411 352	11 928 140
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.6	2 254 314	2 390 815
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	45 330	64 716
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		21 710 995	14 383 671
Ausstehende Beiträge		495 339	588 555
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		495 339	588 555
Total Forderungen		22 206 334	14 972 226
Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke	VI.1	1 501 226	1 767 703
Total Vermögensanlagen		23 708 560	16 740 929
Total Aktiven		23 708 560	16 740 929

Bilanz per 31. Dezember		
In CHF		
		31.12.2007
		31.12.2006
	Anhang	
Passiven		
Vorausbezahlte Beiträge		16 235 508
Übrige Verbindlichkeiten		1 055
Wertschriftenguthaben		1 501 226
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		17 737 790
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		495 339
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		495 339
Total Verbindlichkeiten		18 233 128
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	45 330
Arbeitsgeber-Beitragsreserven	VII.6	2 254 314
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		2 254 314
Freie Mittel	VII.7	1 287 955
Überschussreserven	VII.5	1 886 833
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		3 174 788
Stiftungskapital		1 000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-
Total Passiven		23 708 560
		16 740 929

Betriebsrechnung		
In CHF	2007	2006
	Anhang	
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Beiträge Arbeitnehmer	6 267 631	6 392 775
Beiträge Arbeitgeber	18 021 708	17 282 429
Total Beiträge	24 289 339	23 675 204
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	-300 568	-484 124
Verwendung von Freien Mitteln	-	-10 788
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	13 543 615	8 589 947
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	481 464	1 305 759
Einlagen in Freie Mittel	1 859 912	1 445 169
Verzugszinsen auf Beiträgen	225 594	196 049
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	40 099 356	34 717 216
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	3 531 517	8 387 516
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	564 989	91 122
Total Eintrittsleistungen	4 096 506	8 478 638
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		
	44 195 862	43 195 854
Reglementarische Leistungen VII.3		
Altersrenten	-2 186 712	-1 721 001
Hinterlassenenrenten	-306 327	-250 717
Invalidenrenten	-1 015 846	-1 145 352
Übrige reglementarische Leistungen	-579 392	-634 504
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-13 355 156	-14 835 804
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-440 458	-2 075 801
Total reglementarische Leistungen	-17 883 891	-20 663 179
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-11 596 856	-15 794 176
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-8 207 759	-10 963 711
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke	-517 720	-1 125 412
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer	-151 618	-678 573
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung	-219 045	-504 096
Vorbezüge wegen Scheidung	-702 904	-369 753
Total Austrittsleistungen	-21 395 902	-29 435 721
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		
	-39 279 793	-50 098 900

Betriebsrechnung		
In CHF		
	2007	2006
	Anhang	
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	1 964 019	2 581 674
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	-2 341 376	-2 750 927
Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	-377 358	-169 253
Ertrag aus Versicherungsleistungen		
Versicherungsleistungen	38 384 860	48 098 866
Überschussanteile aus Versicherung VII.2	3 076 722	1 707 946
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre	245 223	177 680
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	41 706 805	49 984 491
Versicherungsaufwand VII.2		
Sparprämien	-15 288 833	-14 856 232
Risikoprämien	-7 315 913	-7 090 782
Kostenprämien VII.4	-1 639 186	-1 668 876
Prämie an Swiss Life	-24 243 933	-23 615 889
Einmaleinlagen an Versicherung	-17 640 121	-17 068 585
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-3 076 722	-1 707 946
Beiträge an Sicherheitsfonds	-45 330	-132 023
Freie Mittel	-994 112	-282 777
Zinsaufwand für Verzugszinsen	-245 223	-177 680
Total Versicherungsaufwand	-46 245 440	-42 984 900
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil VII.2	76	-72 708
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)		
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		
Zinsertrag auf Forderungen	97 055	51 312
Zinsaufwand auf Forderungen	-97 055	-51 312
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke VII.2	2 818	31 660
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke VII.2	-1 170	-301
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke VII.2	-	391 182
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke VII.2	-118 036	-
Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke VII.2	116 388	-422 540
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-	-
Sonstiger Ertrag VII.2	9 828	79 106
Sonstiger Aufwand VII.2	-9 904	-6 398
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2007

I Grundlagen und Organisation

I.1 RECHTSFORM UND ZWECK | Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge besteht seit dem Jahr 1959. Sie steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalfürsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 REGISTRIERUNG UND SICHERHEITSFONDS | Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen und untersteht der Aufsicht des Kantons Bern.

I.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE | Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist durch öffentliche Urkunde vom 27. November 1959 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 27. Juli 2000 und wurde durch Verfügung des Amtes für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht, Ostermundigen genehmigt.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Durchführung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 FÜHRUNGSORGAN / ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life als Stifterfirma, für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

STIFTUNGSRAT

Antimo Perretta (bis 31.07.2007), La Neuveville BE, Präsident, Swiss Life, Zürich
 Andreas Zingg, Bergdietikon AG, Präsident (ab 1.08.2007), Swiss Life, Zürich
 Thomas Schönbächler, Zürich, ZH, Vizepräsident, Swiss Life, Zürich
 Heinz Allenspach, Fällanden ZH, a. Delegierter des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Zürich
 Anton Laube, Hermetschwil-Staffeln AG, Suhner Holding AG, Brugg
 Anders Malmström (ab 01.08.2007), Adliswil ZH, Swiss Life, Zürich
 Giorgio Pellanda, Locarno TI, Gruppo Ospedaliero Ars Medica, Clinica Sant' Anna, Sorengo

AMTSDAUER | 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007

ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsbe-rechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

GESCHÄFTSFÜHRERIN | Swiss Life, Zürich, vertreten durch Claude Maillard

SITZ DER STIFTUNG | Casinoplatz 2, 3000 Bern

I.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, AUFSICHTSBEHÖRDE

EXPERTE FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE | Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

REVISIONSSTELLE | PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

AUFSICHTSBEHÖRDE | Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht, Ostermündigen. Es ist vorgesehen, dass die Aufsicht per 01.01.2008 auf das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) übertragen wird.

I.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER | Per 31. Dezember 2007 waren 543 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 560), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 42 Verträge aufgelöst und 25 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2007	2006
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	4 016	4 133
Anzahl Altersrentner	247	231
Anzahl Mitglieder Total	4 263	4 364
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	7.4	7.4

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die Kantone BE, BL, JU, LU, NW, OW und SO.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zu treffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die Aktien bei der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2007 von CHF 283.00 (31.12.2006 CHF 305.25) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 ART DER RISIKODECKUNG | Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN | Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS | Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF	2007	2006 ¹
Stand Deckungskapital Aktive am 1.1.	188.2	168.0
Zunahmen	37.5	20.2
Abnahmen	- 32.2	-
Stand Deckungskapital Aktive am 31.12.	193.5	188.2
Stand Deckungskapital Rentner am 1.1.	20.0	18.7
Zunahmen	1.2	1.3
Abnahmen	- 0.9	-
Stand Deckungskapital Rentner am 31.12.	20.3	20.0
Stand Deckungskapital Invalide am 1.1.	7.8	9.8
Zunahmen	0.4	-
Abnahmen	- 1.8	- 2.0
Stand Deckungskapital Invalide am 31.12.	6.4	7.8
Stand Deckungskapital Total am 1.1.	216.0	196.5
Zunahmen	39.1	21.5
Abnahmen	- 34.9	- 2.0
Stand Deckungskapital Total am 31.12.	220.2	216.0

¹ Für das 2006 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

V.4 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS | Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag, der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

V.5 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN | Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2007 nicht verändert. Die Altersguthaben wurden 2006 und 2007 mit 2.25 % verzinst.

V.6 DECKUNGSGRAD | Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.7 ERGEBNIS 2007, ÜBERSCHUSS | Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2007 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,065 Mia. aus. Die Leistungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,890 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 91,5 %. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90,0 %.

In die Überschussreserve flossen CHF 302 Mio. (Vorjahr 124 Mio.), womit deren Saldo Ende 2007 neu CHF 455 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 252 Mio. (Vorjahr 156 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2008 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE | Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2007 einen Kurswert von CHF 283.00 (31.12.2006 CHF 305.25).

VI.2 ANGABEN ZU DEN VERMÖGENSANLAGEN DER SWISS LIFE FÜR DAS DECKUNGSKAPITAL | Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2007 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2007 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 46,696 Mia. und eine Rendite von 3,18 Prozent (Vorjahr 3,41 Prozent) aus.

Die nebenstehende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ | Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherungsfonds führte erstmals im 2006 zur Aufnahme der Positionen Kontokorrent Sicherungsfonds (Aktiven) sowie Passive Rechnungsabgrenzung (Passiven).

VII.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG | Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

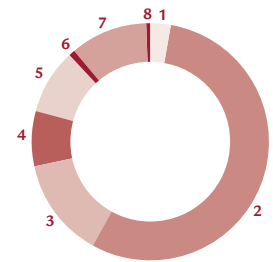
Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand. Der Ertragsüberschuss von CHF 76 ist in der Position Sonstiger Aufwand enthalten.

Für die Aktien bei der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn, Buchmässiger Verlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 7.- pro Aktie im August 2007 wurde dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Die Differenz der vier Positionen unter Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke erscheint als Belastung des Wertschriftenerfolgs Swiss Life an die angeschlossenen Vorsorgewerke (belastender Wertschriftenerfolg). Die Abnahme des Wertschriftenerfolgs im Vergleich zum Vorjahr ergab sich weitgehend durch den Rückgang der buchmässigen Kursgewinne auf den noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position Sonstiger Ertrag.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



1 Flüssige Mittel und Festgelder	2.86%
2 Festverzinsliche	55.47%
3 Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	13.38%
4 Aktien und Anteile an Anlagefonds	7.53%
5 Private Equity und Hedge Funds	8.96%
6 Anlagen in Beteiligungen	0.82%
7 Immobilien	10.57%
8 Sonstige Kapitalanlagen	0.41%

VII.3 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN | Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2007	2006
Altersrenten		
Altersrenten	2 140 903	1 684 442
Alterszusatzrenten	41 996	31 285
Zeitrenten	3 812	5 274
Total Altersrenten	2 186 712	1 721 001
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	304 590	249 014
Hinterlassenen-Zusatzrenten	46	12
Waisenrenten	1 691	1 691
Total Hinterlassenenrenten	306 327	250 717
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	1 015 846	1 145 352
Total Invalidenrenten	1 015 846	1 145 352
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	353 797	438 455
Verzugszinsen auf Leistungen	225 594	196 049
Total übrige reglementarische Leistungen	579 392	634 504
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	8 797 145	9 428 400
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	4 558 012	5 407 404
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	13 355 156	14 835 804
Kapitalleistungen bei Tod und Invaliderität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invaliderität	440 458	2 075 801
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invaliderität	440 458	2 075 801
Total reglementarische Leistungen	17 883 891	20 663 179

VII.4 KOSTEN | Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

	2007	2006
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	1 096 616	1 066 412
Kosten für Marketing und Werbung ¹	542 571	602 464
Total Kosten	1 639 186	1 668 876

¹ Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 ENTWICKLUNG DER ÜBERSCHUSSRESERVEN

In CHF	2007	2006
Stand der Überschussreserven am 1.1.	1 193 580	391 594
Zunahme durch Transfer	32 474	142 286
Zunahme durch Überschusszuweisung	1 650 134	999 565
Zinsgutschrift	48 747	27 289
Total Zunahmen	1 731 355	1 169 140
Abnahme durch Vertragsauflösung	-115 185	-33 410
Abnahme für Leistungserhöhung	-853 761	-71 615
Abnahme durch Transfer	-69 156	-262 129
Total Abnahmen	-1 038 102	-367 154
Stand der Überschussreserven am 31.12.	1 886 833	1 193 580

Im Jahre 2007 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorge-
werke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN (AGBR)

In CHF	2007	2006
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	2 390 815	2 150 076
Zunahme durch Einzahlung	422 657	914 000
Zunahme durch Transfer	58 807	391 759
Zinsgutschrift	29 679	12 454
Total Zunahmen	511 143	1 318 213
Abnahme für Beitragszahlung	-300 568	-484 124
Abnahme durch Vertragsauflösung	-317 076	-201 590
Abnahme durch Transfer	-30 000	-391 759
Total Abnahmen	-647 645	-1 077 473
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	2 254 314	2 390 815

VII.7 ENTWICKLUNG DER FREIEN MITTEL

In CHF	2007	2006
Stand der Freien Mittel am 1.1.	1 370 294	2 192 454
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	-	42 158
Zunahme durch Transfer	6 543	7 772
Zunahme durch Einzahlung	170 762	253 388
Zinsgutschrift	18 629	11 570
Total Zunahmen	195 934	314 887
Abnahme für Beitragszahlung	-	-10 788
Abnahme durch Vertragsauflösung	-85 459	-890 412
Abnahme für Leistungserhöhung	-140 351	-211 163
Abnahme durch Transfer	-52 463	-24 686
Total Abnahmen	-278 273	-1 137 048
Stand der Freien Mittel am 31.12.	1 287 955	1 370 294

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Auf Grund der Hinweise der Aufsichtsbehörde vom 31. Januar 2008 werden die Handelsregistereintragungen der Stiftungsräte im Zusammenhang mit der vorgesehenen Stiftungsfusion überprüft.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche nicht unter den vorangegangenen Positionen erwähnt werden können.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsführerin plant mittels Fusion, die Anzahl ihrer Sammelstiftungen zu reduzieren. Damit soll die Verwaltung erleichtert sowie die Vorsorge gebündelt werden. Per 5. Oktober 2007 gab der Stiftungsrat einstimmig grünes Licht für die geplante Zusammenführung. Die Fusion der Stiftungen erfolgt im Jahr 2008 mit der Eintragung im Handelsregister und wirkt sich in buchhalterischer Sicht per Bilanzstichtag 01.01.2008 aus.

Zürich, 1. Mai 2008

Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge

ANDREAS ZINGG | Präsident

CLAUDE MAILLARD | Geschäftsführer

Bericht der Kontrollstelle

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Berner Gemeinschaftsstiftung der
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
zur Förderung der Personalfürsorge
Bern

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter
Leitender Revisor



Michael Bührlé

Zürich, 7. Mai 2008

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)



Impressum

Der Geschäftsbericht der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge wird auf deutsch und französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

HERAUSGEBERIN | Swiss Life, Zürich

FOTOGRAFIE | Caspar Martig, Wabern

PRODUKTION | Management Digital Data AG, Schlieren, Zürich

DRUCK | NZZ Fretz AG, Schlieren, Zürich

© Swiss Life, 2008

Kontakt | Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

www.swisslife.ch